

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

TOP 5

Spielgerät Schulhof

Zu beteiligende Gremien:

Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur u. Soziales am 05.07.2017

BJKS / DS-Nr. 25/2017

Rechtliche Bedeutung:

freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen:

30.000 €

Folgekosten:

Wartungskosten

A Sachverhalt

Das auf dem Schulhof der Grund- und Gemeinschaftsschule aufgestellte Spielgerät ist defekt. Die Holzbalken sind morsch, aus den Netzen kommt bereits der Draht raus und die Rutsche hat einen Riss. Aufgrund des Zustandes wurde die Rutsche abgebaut und das Spielgerät abgesperrt. Durch die Gemeinde war die Nutzung des Spielgerätes nicht mehr zu vertreten.

Bei der jährlichen Spielplatzkontrolle am 16.05.2017 wurde auch durch den Sicherheitsingenieur bestätigt, dass eine Nutzung nicht mehr erfolgen sollte. Aus Sicht des Sicherheitsingenieures wäre es sinnvoll ein neues Spielgerät anzuschaffen. Ein Austausch aller defekten Teile wäre nicht wirtschaftlich.

Auch von Seiten der Schule wird die Anschaffung eines neuen Spielgerätes als notwendig angesehen. Die Kinder brauchen eine Möglichkeit für einen bewegungsreichen Ausgleich zum Unterricht. Auch bei einer Umstellung der Pausen ist ein Spielgerät zum Klettern und Rutschen nicht wegdenkbar. Aus der anliegenden Stellungnahme wird deutlich, wie wichtig ein Spielgerät für die Kinder, deren Ausgleich und Konzentration ist.

B Stellungnahme der Verwaltung

Von Seiten der Verwaltung wurden Kosten für ein neues Spielgerät ermittelt.

Bei einer Neuanschaffung würden mit dem Aufbau des Spielgerätes und neuer Fallschutzplatten Kosten in der Höhe von ca. 30.000 € entstehen. Auch von Seiten der Verwaltung wird es als notwendig gesehen ein Spielgerät zu beschaffen und den Kindern diese Möglichkeit des Ausgleiches nicht zu nehmen. Die genaue Auswahl eines Spielgerätes sollte in Abstimmung mit der Schule, den Schülern und Eltern erfolgen.

C Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur u. Soziales stimmt der Neuanschaffung eines Spielgerätes zu und stellt die entsprechenden Mittel in der Höhe von 30.000 € im Nachtragshaushalt zur Verfügung.

Olaf Plambeck
Bürgermeister

Anwesend		Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen	
-----------------	--	-------------------	--	---------------------	--	---------------------	--